

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
IT-Engineering/Technische Informatik (B.Sc.)
ab Jahrgang 2024
vom 20. August 2026**

NBl. HS MBWFK Schl.-H. Heftnr. 05/2026, S. 53.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 20. August 2026.

Aufgrund § 76 Absatz 6 in Verbindung mit § 52 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 / 144), wird nach Beschlussfassung vom 13. August 2026 durch den Senat und nach Genehmigung vom 20. August 2026 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft – im Folgenden NORDAKADEMIE genannt – die folgende Satzungsänderung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang IT-Engineering/Technische Informatik (B.Sc.) an der NORDAKADEMIE vom 22. August 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H.) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zu PO-T24: „Studienplan“ wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 „Studienplan“ erhält folgende Fassung: „

Studienplan (IT-Engineering/Technische Informatik) Bachelor of Science Stundenverteilung, Prüfungen und Credits je Modul								
Semester	1	2	3	4	5	6	7	
Wochen	9	9	9	9	9	9	4	
Informatik	CP	CP	CP	CP	CP	CP	CP	
Einführung in die Programmierung	6,0 K							6,0
Systemnahe Programmierung			5,0 PF					5,0
Praxis der Softwareentwicklung				4,0	2,0 P			6,0
Algorithmen und Datenstrukturen			5,0 K					5,0
Formale Grundlagen der Informatik			5,0 K					5,0
Rechnernetze		5,0 K						5,0
Betriebssysteme				5,0 K				5,0
Datenbanksysteme			5,0 PF					5,0
Cloud und verteilte Systeme						5,0 K		5,0
Grundlagen der IT-Sicherheit				5,0 K				5,0
Elektrotechnik und Informationstechnik								
Digitaltechnik	2,0	3,0 K						5,0
Elektrotechnik (ET) (Labor)		5,0 K						5,0
Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR) (Labor)			5,0 K					5,0
Rechnerarchitektur		6,0 PF						6,0
Eingebettete Systeme						5,0 K		5,0
IoT-Projekt							6,0 P	6,0
Parallelrechner						5,0 PF		5,0
Signale und Systeme						5,0 K		5,0
Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen								
Grundlagen der Ingenieurwissenschaften	5,0 K							5,0
Diskrete Mathematik	5,0 K							5,0
Mathematik der Technischen Informatik	3,0	3,0 K						6,0
Statistik				5,0 K				5,0
Schwerpunkte								
Schwerpunkt 1								
Schwerpunktfach 1				5,0 SP				5,0
Schwerpunktfach 2 *					5,0 SP			5,0
Schwerpunktfach 3							5,0 SP	5,0
Wiss. Arbeiten 2: Ausgewählte Aspekte im Schwerpunkt						5,0 PF		5,0
Wahlpflicht (nur im 5. Semester wg. Anerkennung aus dem Ausland)								
Wahlpflichtmodul**					5,0 MB			5,0
Wahlpflichtmodul					5,0 MB			5,0
Überfachliche Schlüsselkompetenzen								
Wissenschaftliches Arbeiten 1: Informatik und Gesellschaft	5,0 H							5,0
Technisches Englisch	3,0	2,0 PF						5,0
Projektmanagement					5,0 K			5,0
Seminare aus dem aktuellen Angebot	1,0 S	1,0 S		1,0 S	3,0 S		2,0 S	8,0
Abschlussarbeit								
Bachelorthesis							12,0 B	12,0
Praxisanteile / Praktika / Projekt								
Transferleistungen Theorie/Praxis		5,0 TL	5,0 TL	5,0 TL	5,0 TL	5,0 TL	5,0 TL	30,0
	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	210,0

* frei wählbar für IT-Sicherheit

** ein Wahlpflichtmodul ist durch ein Projekt ersetzbar

Prüfungsarten:

angegeben ist der jeweils
frühest zulässige Prüfungstermin

- K = Klausur
- MP = Mündliche Prüfung
- H = Hausarbeit
- P = Projektarbeit
- PF = Portfolioprüfung
- B = Bachelorarbeit
- S = Seminarleistung (Studienleistung)
- TL = Transferleistung Theorie/Praxis (Studienleistung)
- SP = Prüfungsart des Schwerpunktmobils
- MB = Prüfungsart ist in der Modulbeschreibung festgelegt
- 5 = ECTS-Leistungspunkte (1 CP entspricht 30 Stunden)

Schwerpunkte Software Engineering / Angewandte Informatik ab Jahrgang 2024													
Data Analytics/KI													
Anwendungen der Data Analytics					5,0	K							5
Grundlagen des maschinellen Lernens							5,0	K					5
Wissenschaftliches Arbeiten 2: Ausgewählte Aspekte im Schwerpunkt Data Analytics Projekt									5,0	PF			5
											5,0	H	5
IT-Sicherheit													
Grundlagen der IT-Sicherheit					5,0	K							5
Preventive Security					5,0	K							5
Wissenschaftliches Arbeiten 2: Ausgewählte Aspekte im Schwerpunkt Diagnostik und Forensik									5,0	PF			5
											5,0	K	5

„

2. Die Anlage „Studienplan“ wird wie folgt geändert:

- Das Modul „Theoretische Informatik“ wird umbenannt in „Formale Grundlagen der Informatik“ und wird in das 3. Semester verschoben.
- Das Modul „Betriebssysteme“ wird in das 4. Semester verschoben.
- In dem Modul „Datenbanksysteme“ wird im 3. Semester die Prüfungsart von „Klausur“ zu „Portfolioprüfung“ geändert.
- Das Modul „IT-Sicherheit“ wird umbenannt in „Grundlagen der IT-Sicherheit“.
- Das Modul „Eingebettete Systeme“ wird in das 6. Semester verschoben.
- Das Modul „IoT-Projekt“ wird in das 7. Semester verschoben.
- Das Modul „Parallelrechner“ wird in das 6. Semester verschoben.
- Das Modul „Signale und Systeme“ wird in das 6. Semester verschoben.
- Das Schwerpunktmodul „IT-Sicherheit“ wird umbenannt in „Grundlagen der IT-Sicherheit“.

3. Der bisherige § 9 „In-Kraft-Treten“ wird zu § 10.

4. Es wird unter III. „Schlussbestimmungen“ folgender § 9 „Übergangsregelungen zur Ersten Satzung der Änderung der Prüfungsordnung vom 20. August 2026“ eingefügt:

„§ 9 Übergangsregelungen zur Ersten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 20. August 2026

- Die Änderungen gelten für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht abgeschlossenen Module. Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang IT-Engineering/Technische Informatik zum 1. Oktober 2024 aufgenommen haben, sind von den Änderungen nicht betroffen. Für diese Studierenden bleibt der Studienplan aus der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang IT-Engineering/Technische Informatik an der NORDAKADEMIE vom 22. August 2024 bestehen.
- Bereits erbrachte Prüfungsleistungen bleiben unberührt.
- Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits einen Prüfungsversuch in einem Modul unternommen haben, legen weitere Wiederholungsversuche nach der bisher

geltenden Prüfungsart ab. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Ablegung nach der neuen Prüfungsart gestatten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, den 20. August 2026

Prof. Dr. Stefan Wiedmann

Präsident